

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ursula-Maria Hoffstadt

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

68. Deutscher Anwaltstag: FamR - Wer zahlt die Zeche? - Betreuen und trotzdem zahlen?

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 25.05.2017

Strategien und Fallen im einstweiligen Rechtsschutz des Arbeitsrechts

Bonner Anwaltverein; 2 Stunden; 04.10.2017

Das novellierte AÜG - was die Praxis wissen muss

Bonner Anwaltverein; 2 Stunden; 18.01.2017

68. Deutscher Anwaltstag - Alles dreht sich ums Geld: Selbständige & Mutterschutz, Elternzeit, Elterngeld

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 25.05.2017

Der Manager als Mediator? Die Rolle der Führungskraft am Arbeitsplatz

Niedersächsisches Justizministerium, Hannover; 6 Stunden; 09.09.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. August 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ursula-Maria Hoffstadt

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung zu den 4 Kernbereichen des BetrVG mit Bezug zum individualarbeitsrechtl. Mandat

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 6 Stunden; 15.09.2017

Behindertentestament - erbrechtliche Gestaltung und sozialhilferechtliche Notwendigkeit und Praxis

Bonner Anwaltverein; 5 Stunden; 17.02.2017

22. Deutscher Familiengerichtstag - Umgangsverweigerung, Konflikt von Erziehungsleitbildern u. a.

Deutscher Familiengerichtstag e.V., Brühl; 15 Stunden; 28.06.2017 - 01.07.2017

Herbsttagung und Mitgliederversammlung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden; 23.11.2017 - 25.11.2017

Familienanwälte - Technik: Brauch ich nicht! Respekt: Krieg ich nicht!

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 30 Stunden 30 Minuten; 31.05.2017 - 07.06.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. August 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ursula-Maria Hoffstadt

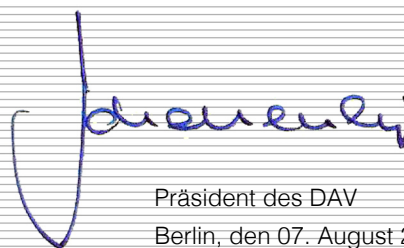
hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Herbsttagung und Mitgliederversammlung

AG Mediation im Deutschen Anwaltverein; 09 Stunden 30 Minuten; 10.11.2017 -
11.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. August 2018

